

## Schulordnung

Das Zusammenleben von allen am Schulleben Beteiligten wird durch den guten Willen aller und vom Wollen einer wirklichen Gemeinschaft getragen. Wohl wissend, dass eine Schulordnung nicht alle Fragen des täglichen Miteinander regeln kann, soll der Versuch unternommen werden, einige Regeln für eine von gegenseitiger Achtung bestimmte Atmosphäre in der Schule aufzustellen. Als Voraussetzung für ein gutes Schulklima sollten vor allem gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft geübt werden.

Nur gemeinsam können Lehrer, Schüler und Eltern Verbundenheit mit der eigenen Schule, Engagement für die Schule und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung entwickeln und fördern.

An einer Schule mit gutem Schulklima darf es keine Willkür geben. Alle dürfen partnerschaftlichen Umgang erwarten. Das verlangt von allen am Schulleben Beteiligten,

- das Recht des Einzelnen auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit innerhalb der Schulgemeinschaft verwirklichen zu helfen;
- aufeinander Rücksicht zu nehmen;
- alle Personen, einschließlich ihres persönlichen Eigentums, vor Schaden zu schützen;
- den geordneten Ablauf des Unterrichts und der Erziehungsarbeit in der Schule zu unterstützen;
- die Schuleinrichtung und die Unterrichtsmittel schonend zu behandeln.

Dabei tragen Lehrerinnen und Lehrer sowie ältere Schülerinnen und Schüler eine besondere Verantwortung, weil von ihnen erwartet werden kann, dass sie den jüngeren Vorbild und Hilfe sind.

### A. Unterricht

- a) Ab 7.30 Uhr werden die Schulgebäude für die verkehrsbedingt früher kommenden Schülerinnen und Schüler aufgeschlossen.
- b) Vor Unterrichtsbeginn und jeweils nach den großen Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler mit dem ersten Gongzeichen in ihre Klassen. Beim zweiten Gongzeichen beginnt der Unterricht.
- c) Sollte eine Klasse bzw. ein Kurs fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer/in sein, so melden die Klassen- bzw. die Kurssprecher oder -sprecherinnen dies dem Sekretariat.
- d) Der Vertretungsunterricht wird den Schülerinnen und Schülern möglichst frühzeitig über die Vertretungspläne bekannt gegeben. Diese Pläne können über die Monitore eingesehen werden.
- e) Ist eine Schülerin / ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht teilzunehmen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule spätestens am zweiten Unterrichtstag. Volljährige Schülerinnen/Schüler können diese Mitteilung auch selbst vornehmen. Eine schriftliche Entschuldigung ist der Schule spätestens nach Beendigung der Abwesenheit vorzulegen (Klassen- bzw. Jahrgangsebene). Bei vorhersehbaren Gründen ist rechtzeitig vorher Beurlaubung zu beantragen.
- f) Fehlt eine Oberstufenschülerin/ein Oberstufenschüler bei Klausuren, so muss sie/er dies am ersten Krankheitstag im Sekretariat mitteilen. Spätestens nach drei Schultagen ist zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung über die Schulunfähigkeit vorzulegen.
- g) In den beiden großen Pausen (9.25-9.45 Uhr und 11.15-11.35 Uhr) verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Schulgebäude der Trakte 1 bis 4. Die Trakte 7 und 8 bleiben während der Pausen für die Oberstufenschüler geöffnet. Trakt 4 und die Turnhallen werden während der großen Pausen abgeschlossen. Während der Pausen ist der Aufenthalt im Bereich der Parkplätze sowie der Fahrradabstellplätze untersagt. Sollte es in den Pausenzeiten regnen, können alle Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude bleiben.
- h) Nach dem Unterricht sind die Unterrichtsräume in einem sauberen Zustand zu verlassen. Die Lehrerinnen und Lehrer haben besonders darauf zu achten, dass die Fenster verschlossen und die Sonnenblenden hochgefahren sind sowie das Licht ausgeschaltet ist. Nach Unterrichtsschluss im Nachmittagsbereich ist ferner darauf zu achten, dass die Außentüren verschlossen werden.
- i) Bei längeren Wartezeiten nach Unterrichtsschluss stehen den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufen I und II die Aufenthaltsräume in Trakt 8 und die Mensa zur Verfügung. Ein Verbleiben in den Klassenräumen ist aus Sicherheitsgründen ohne Aufsicht nicht erlaubt. Nach Unterrichtsschluss sind die Klassen- und Fachräume von den Lehrerinnen und Lehrern zu verschließen.
- j) Alle Mitglieder der Schulgemeinde sind dafür verantwortlich, die individuell verursachte Abfallmenge so gering wie möglich zu halten (Mehrwegflaschen und wiederverwendbare Verpackungsbehältnisse). Für die anfallende Müllmenge ist eine Abfallsortierung auf dem Schulgelände wie folgt vorzunehmen:

- Einwegflaschen sind nur in den gekennzeichneten Behältnissen am Getränkeautomaten (Trakt I) zu entsorgen. Die Entsorgung erfolgt sofort nach dem Entleeren der Flaschen.
  - Altpapier ist in den dafür gekennzeichneten Containern am Getränkeautomaten, an den Kopierern der Schule, im Lehrerzimmer und vor dem Kunstraum zu entsorgen.
  - Batterien sind ausschließlich in einem Spezialbehälter im Kioskbereich zu entsorgen.
  - Gelbe Tonnen (für Getränkedosen, Tetrapaks, Kunststoffbecher, Tragetaschen aus Plastik, Flaschenverschlüsse, Alu-Schalen und -Folien sowie Kunst- und Verbundstoffe) stehen jeweils an den Eingangsbereichen der Trakte I (Getränkeautomat), II und III.
  - Die Entsorgung des organischen Restmülls erfolgt in der braunen Biotonne (vor Trakt II).
  - Die Entsorgung des übrigen Restmülls erfolgt in den aufgehängten Abfallkörben auf dem Schulgelände.
- a) Das Rauchen in den Gebäuden und auf dem Schulgelände ist untersagt.
  - b) Die Klassenbücher sind nach Unterrichtschluss im Klassenbuchschränk (Trakt I, Eingangshalle) abzustellen.
  - c) Die Klassenmöbel verbleiben in den jeweiligen Klassenräumen und dürfen ohne Genehmigung nicht herausgeholt werden.
  - d) Das Benutzen von Musikgeräten und Handys ist, außer zu unterrichtlichen Zwecken, während der Unterrichtszeit untersagt.
  - e) Die Reinigung des Schulgeländes übernehmen die Schüler der Sekundarstufen I und II (Organisation regelt die Schulleitung).

### **B. Halten / Parken / Einstellen von Fahrzeugen**

- a) Die Parkplätze vor dem Treppenaufgang zum Haupteingang, parallel zu Trakt 2, in der Umfahrt und vor der Aula, stehen ausschließlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung.
- b) Für Feuerwehr und Notfallfahrzeuge ist die Zufahrt zum Lehrerparkplatz sowie die Feuerwehrzufahrt unbedingt freizuhalten.
- c) Das Befahren des Schulhofs mit Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Skateboards und dgl. ist während der Unterrichts- und Pausenzeiten verboten. Der Schulhof ist Fußgänger- und Spielfläche.
- d) Fahrradfahrerinnen und -fahrer sowie Fahrerinnen und Fahrer von motorisierten Zweirädern stellen diese Fahrzeuge in die dafür vorgesehenen Ständer bzw. auf den vorgesehenen Abstellflächen ab.

### **C. Alarm / Hygiene / Unfälle / Versicherung**

- a) Im Alarmfall ist der Alarmplan zu beachten.
- b) Der Hygieneplan ist in seiner jeweils aktuellen Fassung von allen zu beachten und einzuhalten.
- c) Schüler, die vor der Schule die Straßenseite wechseln, benutzen den Überweg an der Ampel.
- d) Unfälle auf dem Schulweg oder Schulgelände sind unverzüglich unter Benennung von Zeugen im Sekretariat und dem Klassenlehrer oder Aufsicht führenden Lehrer zu melden. Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung befindet sich im Sekretariat, in der Chemie, in der Physik, im Werkraum und in den beiden Sporthallen. Zudem steht jederzeit der Schulsanitätsdienst (Tel. 0174/6738603 oder 0174/6714597) für Notfälle zur Verfügung.
- e) Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ist das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeiten und Pausen untersagt.
- f) Das Werfen mit Gegenständen (Kreide, Schwämme, Schneebälle, Kastanien und dgl.) ist zu unterlassen. Das Beklettern von Bäumen ist auf dem Schulgelände untersagt.

### **D. Beschädigung / Diebstahl / Haftung**

- a) Es sollte selbstverständlich sein, Gebäude und Einrichtungen sowie Lehr- und Lernmittel schonend zu behandeln. Das Beschädigen von Bäumen und Sträuchern ist auf dem Schulgelände untersagt. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Sachbeschädigung kann der Schulträger Schadenersatz verlangen.
- b) Schäden, Beschädigungen und Diebstähle sind unverzüglich dem Hausmeister oder im Sekretariat zu melden. Der Hausmeister nimmt auch die Fundsachen entgegen.

Die Einhaltung der in dieser Schulordnung aufgestellten Regeln erfordert die Mitverantwortung aller, auch die der Erziehungsberechtigten. Verstöße gegen diese Schulordnung richten sich gegen die getroffenen Vereinbarungen. Sie haben erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen, entsprechend den im Schulgesetz (SchulG) festgelegten Bestimmungen, zur Folge.

Diese ergänzte Fassung der Schulordnung ist in der Sitzung der Schulkonferenz vom 12.07.2011 beschlossen worden und zum 31.08.2012 aktualisiert worden. Sie tritt in dieser Fassung mit Wirkung vom 31.08.2012 in Kraft.

Lippstadt, den 31. August 2012